



Beschlussvorlage

BV0130/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		24.11.2020
Hauptausschuss		02.12.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: Fachdienst III/3 Kultur

Betreff: Beschluss über die Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Satzung wurde inhaltlich überarbeitet, da sich Nutzungsmöglichkeiten gegenüber der alten Satzung verändert haben. So wurden u.a. der Grenzturm als Veranstaltungsstätte gestrichen und die Freiflächen, wie die Terrasse des Stadtklubhauses sowie der Innenhof des Bürgerhauses, neu hinzugefügt.

Des Weiteren wurden Regelungslücken geschlossen, Vorschriften neu strukturiert oder inhaltlich innerhalb der Satzung aneinander angepasst bzw. vereinfacht.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV 0170/2009 – Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Anlage 1 zur BV01302020 - Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf
Anlage 1 zur BV0130/2020 - Synopse Nutzungssatzung

Hennigsdorf, 11.11.2020

Gez. Th. Günther
Bürgermeister
